

# **Schwanger und Beschäftigungsverbot - Bezüge?**

**Beitrag von „Marigor!“ vom 16. April 2010 14:06**

Hallo Kathrin,

wenn du nach 8 Wochen wieder zurück an deine Schule "musst", damit du den Platz dort behälst, darfst du auch keine Elternzeit einreichen!!! Damit darfst du maximal auf halbe Stundenzahl reduzieren - sprich 14 Stunden. Das wird dir dann wiederrum vom Elterngeld abgezogen.

Ich war vor 1 1/2 Jahren in genau der gleichen Situation. Meine Schule ist auch meine absolute Wunschschule und ich möchte auf gar keinen Fall woanders hin. Ich habe trotzdem Elternzeit eingereicht und habe es nicht bereut. Mit so einem kleinen Wurm zu Hause verschieben sich auch die Prioritäten und ich glaube ich würde einiges vermissen, wenn ich nach 8 Wochen wieder mit einer halben Stelle eingestiegen wäre. Auch finanziell lohnt sich das nicht unbedingt. Ich habe aber nach 7 Monaten wieder mit 6 Stunden angefangen zu arbeiten. Da stand eine andere Schule gar nicht zur Diskussion. Ich bin immer noch in Elternezit und arbeite immer noch ein paar Stunden (an zwei Vormittagen) und werde das auch noch so lange machen bis meine Kleine 2 1/2 Jahre ist und in den Kindergarten gehen wird. So habe ich bei meiner Schule einen Fuß in der Tür und die Wahrscheinlichkeit steigt noch mehr, dass ich auch dorthin zurück kann.

Vielleicht wäre das auch eine Alternative für dich!